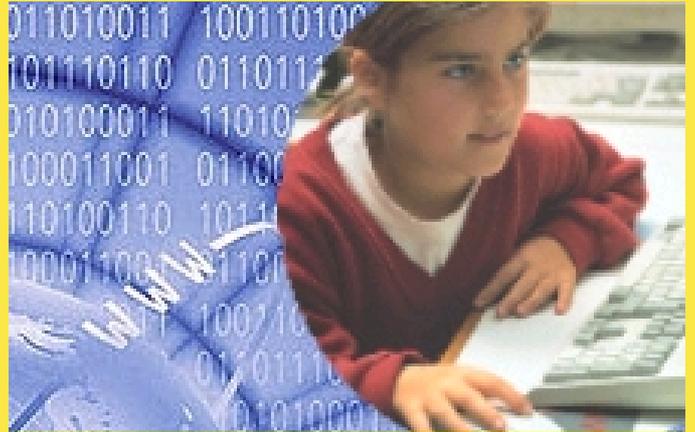


INTERNET VERANTWORTUNG



AN SCHULEN



Leitfaden

Internet-Verantwortung an Schulen: Ein Leitfaden

Das World Wide Web bietet vielseitige Möglichkeiten zur raschen weltweiten Verbreitung von Informationen. Es schafft neue Interaktions- und Kommunikationsformen, beeinflusst das Privat- und Arbeitsleben und verändert den Bildungsbereich.

Eine grundlegende Weiterentwicklung der Lehrpläne und der Organisationsstruktur der Schulen, Hochschulen und aller anderen Bildungsinstitutionen ist erforderlich, um den Erwartungen von Schülern, Studierenden, Eltern und der Gesellschaft gerecht zu werden. Die Mediengewohnheiten und -kompetenzen, die unsere Schüler heute außerhalb von Schule und Hochschule (z.B. zu Hause im Umgang mit dem Internet) erwerben, machen neue Lehr- und Lernformen auch in den Bildungsinstitutionen geradezu notwendig. Gleichzeitig ist Bildung der einzige Weg, die Chancen der Informationstechnologie in der Gesellschaft in weitem Umfang zu nutzen und die Gefahren zu minimieren.

Ziel dieses Leitfadens ist es, der deutschen Schullandschaft umfassende Empfehlungen an die Hand zu geben, die zu einer verantwortungsvollen Internet-Nutzung an deutschen Schulen beitragen. Die Bertelsmann Stiftung dankt den Experten Prof. Dr. Stefan Aufenanger, Prof. Dr. Günter Dörr, Prof. Dr. Ludwig J. Issing und Prof. Dr. Dieter Spanhel für ihre Mitarbeit und Beratung. Dank geht außerdem an Dr. Felicitas von Peter und Dr. Oliver Vorndran für ihre konstruktiven Anmerkungen.

Dieser Leitfaden gliedert sich in vier Abschnitte und spiegelt damit gleichzeitig die Erkenntnis wider, dass ein vielversprechender Ansatz zur Verantwortungssicherung sich niemals auf eine einzige Maßnahme stützt:

1. Medienkompetenz
Medienkompetenz an Schulen erfordert Bewusstseinsbildung und permante Weiterbildung bei Lehrpersonen, Schülern und Eltern.
2. Verhaltenskodizes
Vereinbarungen über Regeln und Verfahrensweisen zielen ab auf Handlungssicherheit im Umgang mit dem Internet.
3. Technische Kontrolle
Technische Kontrollen wie Einwahlsysteme (Log-In) und Internetfilter unterstützen pädagogische Maßnahmen.
4. Durchsetzung
Bei der Durchsetzung der pädagogischen und technischen Regelungen hilft es, Aufsichtsgremien und Regulationsverfahren festzulegen – beispielsweise in Form eines Internet-Gremiums, das eine Evaluation der Maßnahmen beaufsichtigt.

Die Bertelsmann Stiftung hat Studien in Auftrag gegeben, die den verantwortlichen Umgang mit dem Internet an US-amerikanischen, britischen, norwegischen und deutschen Schulen aus der Sicht der Lehrer beschreiben. Die Länderberichte von Steven L. Worona (Cornell University Ithaca, USA), Paul Springford (Cambridgeshire County Council, United Kingdom) und Sigmund Lieberg (National Centre for Educational Resources, Norwegen) zeigen unterschiedliche Herangehensweisen in den untersuchten Ländern auf. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung führte außerdem das Institut für Demoskopie Allensbach im April/Mai 2000 eine Umfrage unter deutschen und amerikanischen Lehrerinnen und Lehrern durch, die an ihren Schulen für die Internet-Nutzung verantwortlich sind.¹

Zur Entwicklung dieses Leitfadens standen die Erfahrungen von Modellschulen Pate, die – im Gegensatz zu dem üblichen deutschen Schulalltag – über große Erfahrung verfügen und das Internet aktiv im Rahmen ihrer alltäglichen Unterrichtsarbeit nutzen. Auf die gesamte deutsche Schulsituation bezogen, liefern die Untersuchungsergebnisse daher vor allem Zielprojektionen, deren Verwirklichung in Deutschland spezifische Schritte und Maßnahmen unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen an unseren Schulen erfordert.

Internet-Zugang an deutschen und amerikanischen Schulen

Im gleichen Maße, wie sich Medien- und insbesondere Internet-Kompetenz zu einem erklärten Bildungsziel der deutschen Schullandschaft entwickelt, wächst die grundsätzliche Notwendigkeit eines Internetanschlusses für Schüler. Der Internet-Zugang an Schulen öffnet den Schülern das Tor zur Wissensgesellschaft. Er zwingt die Schulen, über den verantwortlichen Umgang mit Netz-Inhalten nachzudenken, um die Potenziale des Internet voll auszuschöpfen und dabei schädigende Nebenwirkungen zu minimieren.

Der Internet-Zugang ist kein Privileg, sondern ein wichtiges Lernmittel; er dient der Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule. Die Regelungen zur Internet-Nutzung orientieren sich am Bildungsauftrag und sind in diesem Sinne mit Schülern und Eltern zu vereinbaren. Ziel ist nicht die Ausweitung der *generellen*, sondern der *eigenverantwortlichen* Internet-Nutzung.

Eltern, Schulen und die Rechtsorgane stehen vor der Herausforderung, die richtige Balance zu finden – es gilt, Risikobewusstsein gegenüber dem Internet zu schaffen, ohne die positive Einstellung von Schülern, Eltern und Lehrern zu untergraben. Die sichere Nutzung des Internet lässt sich mit dem sicheren Verhalten im Straßenverkehr vergleichen. Werden Schüler reifer, so verlagert sich der Schwerpunkt vom Schutz vor

¹ Die ausführlichen Berichte werden Anfang 2001 veröffentlicht in: Marcel Machill und Felicitas von Peter (Hrsg.): Internet-Verantwortung an Schulen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung 2001. Aktuelle Projektinformationen finden sich zudem unter <http://www.internet-verantwortung.de>

Gefahren auf die Eigenkompetenz, sich auf der Straße selbstbewusst und sicher zu bewegen. Schulen tragen eine ähnliche Verantwortung: Sie müssen den Schülern helfen, sich in einer Welt zu entfalten, in der das Internet immer wichtigere Ressourcen für das Lernen und die Wahrnehmung der Bürgerrechte bereithält.

In vielen Schulen besteht Handlungsbedarf zur Sicherstellung eines funktionsfähigen IT-Systems. Die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführte Umfrage weist gravierende Mängel in der deutschen IT-Struktur auf: Während in den USA eine Schule durchschnittlich mit 114 Computern ausgestattet ist, entfallen auf eine deutsche Schule gerade 39 PCs. Diese Zahlen lassen zwar keine Rückschlüsse auf die Zahl der Computer pro Schüler zu. Dennoch ist die Verbesserung der IuK-Infrastruktur der deutschen Schulen die Basis für die heranwachsende Informationsgesellschaft.

In deutschen Schulen mit Internet-Anschluss übernimmt die Betreuung des Netzwerkes oft ein Lehrer „nebenher“. In den USA stehen den Schulbezirken häufig mehrere hauptberufliche Betreuer zur Verfügung. Der Aufwand für die Systembetreuung entwickelt sich in Deutschland zunehmend als zusätzliche Leistung, die personelle Unterstützung erfordert. Ein Pädagoge kann den vielfältigen Anforderungen eines Netzwerkes nicht nachkommen: 1. erfordert die Systemadministration einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand und 2. fällt die Netzwerktechnologie nicht in die Kernkompetenz der pädagogisch ausgebildeten Lehrer.

Abhängig von der Schulgröße ist ein schulinterner Netzwerkbereich erforderlich. Die Einrichtung einer technischen Netzwerk-Administration, die an kleineren Schulen ggf. externe Dienstleister übernehmen können, sollte durch die Schulverwaltung erfolgen.

Das Internet im Unterricht

Neben der Qualität der IT-Struktur an Schulen, hängt die Realisierung eines verantwortlichen Umgangs mit dem Internet in Schulen mittelfristig auch von dem Gelingen ab, das Internet sinnvoll in den Unterricht aller Fächer zu integrieren und dadurch einen didaktischen Mehrwert zu generieren. Das Internet lässt sich in allen Lehrfächern gleichberechtigt mit anderen Lehrmitteln integrieren. Die Begeisterung für den teils spielerischen Umgang mit neuen Kommunikationstechnologien kann dabei den selbstständigen Erwerb neuen Wissens und das Interesse am Unterrichtsstoff stimulieren.

Während in den USA bereits 76 Prozent der Lehrer das Internet als alltägliches Lernmittel einsetzen, sind es in Deutschland gerade 28 Prozent. An deutschen Schulen dient der Internet-Zugang noch immer vorrangig der Vermittlung von technischem Know-how – d.h. Schüler lernen den Umgang mit Suchmaschinen, das Versenden von E-Mails sowie die Erstellung von Webseiten –, nicht der fachspezifischen Unterstützung des Unterrichts.

Neue Medien mussten zu allen Zeiten ihre eigenen spezifischen Formate entwickeln, um sich durchzusetzen. Dies gilt insbesondere für den didaktischen Einsatz. Ein erster

Schritt ist daher die Entwicklung didaktischer Konzepte zum Einsatz des Internet im Unterricht. Dabei geht es nicht einfach darum, alte, didaktisch nicht unbedingt optimierte Inhalte und Methoden mit Hilfe von neuen Medien zu vermitteln – beispielsweise Vorträge im World Wide Web bereitzustellen. Hier wird es darauf ankommen, die spezifischen Möglichkeiten des Internet (Informationsbeschaffung *und* Kommunikationsmöglichkeiten) so zu nutzen, dass ein didaktischer Mehrwert entstehen kann.

1 Medienkompetenz

1.1 Begriffsbestimmung

Die rasante Medienentwicklung hat Auswirkungen auf die Ausbildung der Schüler und Jugendlichen. Bildungsziel ist nicht mehr das Erlernen möglichst großen Faktenwissens, sondern der Erwerb von Grund- bzw. Orientierungswissen einerseits und die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen andererseits. Im Vordergrund stehen dabei die Kompetenzen zur Aufgaben- und Problemlösung im Team sowie zum selbstständigen, lebenslangen Lernen. Schüler, Auszubildende und Studierende müssen die Fähigkeit entwickeln, aufgabenbezogen Informationen zu suchen, zu beurteilen, auszuwählen und anzuwenden. Erst die sinnvolle Verknüpfung neuer Informationen mit dem individuell vorhandenem Wissens- und Erfahrungsnetz schafft neues, verwertbares Wissen.

Die Medienpädagogik definiert ihre Ziele und Methoden für den Einsatz des Internet zwischen zwei Polen: Einerseits sollen sie den Umgang mit neuen Medien und Inhalten erlernen. Andererseits sollen Heranwachsende vor neuen Einflüssen geschützt werden, die ihre geistig-soziale Entwicklung beeinträchtigen können.

Das medienpädagogische Bildungsziel lautet „Medienkompetenz“. Sie ist der Schlüssel zur sinnvollen Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie für die Zukunft. Medienkompetenz besteht aus einem Bündel von Fähigkeiten und Fertigkeiten: Angefangen von der technischen Handhabung neuer Medientechnologien über die Fähigkeit zur Informationssuche, -selektion und -bewertung bis zu persönlichem Wissensmanagement, von der Informationsnutzung bis hin zur eigenen Gestaltung von Medien und Medieninhalten, wie beispielsweise einem Videofilm oder einer Internetseite.

Die Medienpädagogik unterteilt die hier definierte allgemeine Medienkompetenz in vier Bereiche:

1. technische bzw. formale Medienkompetenz mit Bezug auf die Bedienung und Nutzung einzelner Medien (z.B. Fernseh-, Computer-, Internet-Kompetenz)
2. mediensprachliche Kompetenz, d.h. der Fähigkeit zur medienspezifischen Dekodierung und aktiven Kodierung von Inhalten
3. Informationskompetenz, d.h. der Fähigkeit zur gezielten Suche, Auswahl, Beurteilung und kritischen, reflektierten Nutzung von Informationen
4. kommunikative Medienkompetenz, d.h. der Fähigkeit zur aktiven Nutzung von Medien in sozialen Interaktions- und Kommunikationszusammenhängen

In der Wissensgesellschaft brauchen alle Teile der Gesellschaft Medienkompetenz. Der Erwerb von Medienkompetenz in der Schule setzt medienkompetente Lehrkräfte voraus und diese wiederum medienkompetente Hochschullehrer und mit neuen Medien ausgestattete Fortbildungseinrichtungen. Handlungsmodelle für den Erwerb von Medienkompetenz sind bereits bundesweit durch Förderprogramme und große Bildungsinitiativen, aber auch auf Landesebene durch Modellprojekte entwickelt und erprobt worden. In der flächendeckenden Realisierung liegt die Bundesrepublik Deutschland allerdings gegenüber anderen europäischen Ländern erheblich zurück.

Am Evangelisch Stiftischen Gymnasium Gütersloh (ESG) wird der Computer bereits von der 5. Klasse an fächerübergreifend in den Unterricht einbezogen, beispielsweise in Form von Rechentrainern im Mathematikunterricht oder Simulationen für das Fach Erdkunde. In der 8. Klasse beginnt die Grundbildung in Informatik und Computergebrauch. Dazu gehören der Gebrauch des Computers zur Erstellung einer Zeitung im Rahmen des Deutschunterrichtes, sowie Robotersteuerung im Fach Physik.

Erforderlich sind Anwendungen, die den didaktischen Mehrwert des neuen Mediums deutlich machen. Dazu gehören Programme bzw. Lernumgebungen, die nicht nur auf Wissenserwerb, sondern beispielsweise auch auf Problemlösen abzielen. Multimediale Visualisierungen und Animationen, authentische Problemstellungen, Simulationen und Virtual-Reality-Angebote machen das Lernen interessanter. Die Integration des Internet in den Unterricht ist besonders in offenen Lernformen fruchtbar. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien können dann zu einem Katalysator für die allgemeine Unterrichtsentwicklung werden.

In britischen Klassenzimmern gehören E-Mail, Online-Foren, Chat und sogar Video-Konferenzen immer mehr zum Alltag. Im Internet entstehen jede Woche neue Möglichkeiten, um das Wissen junger Menschen durch die Kommunikation mit anderen Lernenden, Experten, Geschäftsleuten, Politikern oder Zeugen aktueller und historischer Ereignisse zu erweitern. Gleichzeitig stellen die Kommunikationstechnologien bei unbedarfter Nutzung eine potenzielle Gefahrenquelle dar. Erhalten Kinder die Erlaubnis, mit Fremden online zu kommunizieren, gibt es grundsätzlich zwei Hauptrisiken: Zum einen könnten Schüler selbst etwas Unangemessenes schreiben, zum anderen könnten sie unangemessene oder ihre Entwicklung gefährdende – beispielsweise pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische – Informationen erhalten. Erwerben Schüler die notwendige Medienkompetenz, wissen sie, wie sie diesen Gefahren entgegentreten können.

Auch die Nutzung von Suchmaschinen im World Wide Web erfordert Sorgfalt. Die Schüler müssen lernen, diese wichtigen Werkzeuge effektiv einzusetzen. Dennoch kann selbst der harmloseste Suchbegriff Schüler unangemessenem Material aussetzen, sei es durch Links zu anstößigen Seiten oder durch Suchergebnisse mit möglicherweise jugendgefährdenden Texten. Schulen setzen verschiedene Techniken ein, um die Risiken durch Suchmaschinen zu begrenzen. Die wichtigste Maßnahme ist jedoch die Vorbereitung der Schüler auf eine sichere Nutzung von Suchmaschinen.

1.2 Bildungsserver

Die Länderberichte aus den USA, Großbritannien und Norwegen unterstreichen, dass einzelne Schulen mit dem Problem der Internet-Verantwortung nicht allein gelassen werden dürfen. In Großbritannien unterstützt die Regierung Schulen vor allem durch ihr Programm „National Grid for Learning“ (NGfL). Es geht darum, ein Mosaik aus Bildungsnetzwerken zu schaffen, die per Internet qualitätsgesicherte Informationen und Hilfsmittel für Schüler, Lehrer und Schulleiter bereitstellen. Auf dieses Netzwerk-Mosaik kann man direkt oder über das NGfL-Portal zugreifen. Alle miteinander verknüpften Seiten des NGfL entsprechen öffentlichen Richtlinien. Sie dürfen weder unangemessene Inhalte verbreiten noch entsprechende Links anbieten. Wer den NGfL-Links im World Wide Web folgt, kann darauf vertrauen, sich auf sicherem Gelände zu bewegen. Bis 2002 will die Regierung sämtliche Schulen und Bibliotheken anschließen. Dabei sind bereits zügige Fortschritte erreicht worden; die Online-Aktivitäten nehmen in den meisten britischen Schulen rasch zu. Bereits im März 1999 hatten in Großbritannien 62% der Grundschulen und 93% der Sekundarschulen einen Internet-Zugang.

Das NGfL steht sowohl für die bildungspolitischen IuK-Strategien der britischen Regierung als auch für die Mechanismen staatlicher IuK-Investitionen in öffentlichen Schulen: Lokale Bildungsbehörden sind explizit aufgefordert, Fragen der Internet-Sicherheit in ihren Projektanträgen zu berücksichtigen.

In Deutschland entsprechen die Bildungsserver dem National Grid for Learning. Schulserver dienen als Lösung für ein qualitativ wertvolles, kontrolliertes Informationsangebot unter gleichzeitiger Einhaltung des Jugendschutzes. „Bildungsserver“ bzw. „Schulserver“ sind inhaltlich auf Bildung bzw. Schule spezialisierte Server, die entweder zentral, von einer einzigen Schule oder in einem Netzwerk von Schulen auf regionaler oder auf überregionaler Ebene betrieben werden. Es handelt sich dabei in der Regel um geschlossene Netzwerke, die einem begrenzten Nutzerkreis zugänglich sind und den folgenden Funktionen dienen:

1. Als „Meta-Server“ stellen sie ein Verweissystem für die Dokumentation von bildungsrelevanten Materialien dar, die im Netz bereitstehen. Sie ermöglichen das rasche Auffinden von Unterrichtsmaterialien, Projektvorschlägen, Berichten, Hinweisen auf Fachliteratur, Adressen von Bildungsinstitutionen usw., ohne diese Dokumente oder Informationen selbst zu verwalten.
2. Als „Dokumenten-Server“ stellen sie eine Distributionsplattform zur Bereitstellung vielfältiger Materialien im Internet dar, die sich für den Unterricht, die Unterrichtsvorbereitung, die Erstellung von Schülerarbeiten, die Schulverwaltung und bei wissenschaftlichen Fragestellungen eignen. Diese Dokumente bzw. Informationen stehen unmittelbar im Bildungsserver / Schulserver zum Abruf bereit.
3. Als „Kommunikations-Server“ eignen sich Bildungs- bzw. Schulserver zur Unterstützung der schulinternen, regionalen, länderübergreifenden und internationalen Kooperation vor allem zwischen Lehrern, Schülern, Wissenschaftlern, Bildungsverwaltern und Journalisten.

Neben dem „Deutschen Bildungsserver (DBS)“² und der „Zentrale für Unterrichtsmaterial (ZUM)“³ gibt es in Deutschland weitere Bildungs- bzw. Schulserver auf Landesebene, auf regionaler Ebene und in einzelnen Schulen.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes ist für die Nutzer von Bildungsservern in der Schule dadurch gewährleistet, dass aus dem Informationsangebot des Internet für die Schule geeignete Inhalte von Pädagogen ausgewählt, beurteilt und erst nach dieser Qualitätskontrolle im Bildungsserver für Lehrer und Schüler bereitgestellt werden. Die Nutzung derartiger Informationen ist daher „sicher“, so dass die Pädagogen in der Schule und die Eltern zu Hause keine Bedenken haben müssen, wenn Schüler von einem Bildungs- bzw. Schulserver Informationen ohne Aufsicht abrufen. Bildungs- bzw. Schulserver können daher einen wesentlichen Beitrag zur effizienten Nutzung des Internet unter Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen liefern. Aber sie erlauben keinen unmittelbaren Zugang zu allen Bereichen des Internet.

Im amerikanischen Schulbezirk Plano, Texas, wird das Internet als Hilfsmittel bei der schulischen Vermittlung von Informationen eingesetzt. Die Lehrer bereiten eigene Webseiten vor, die Links zu Seiten aufführen, die wiederum Materialien zu bestimmten Themen enthalten. Die Inhalte dieser Links wurden vorab geprüft, und die Schüler werden ermutigt, diese für ihre Schulaufgaben und Projekte zu nutzen. Der Schulbezirk bevorzugt bestimmte Suchmaschinen, verbietet aber nicht die Nutzung anderer Internet-Suchmaschinen. Im allgemeinen investieren die Lehrer viel Zeit, um den Schülern eine umfassende Auswahl an Online-Materialien zusammenzustellen, damit diese unterrichtsbezogenes Material verwenden können.

1.3 Schulentwicklung als Motor für die Entwicklung von Medienkompetenz

Mit einer intensiveren Internet-Nutzung sind schulorganisatorische und didaktische Umstellungen sowie Veränderungen der Lehrerrolle und des Lehrer-Schüler-Verhältnisses verbunden. Das Bestreben einer Schule um die Integration des Internet in die alltägliche Unterrichtsarbeit, die dabei auftretenden Sicherheitsprobleme und die damit verbundene pädagogische Verantwortung bedürfen eines umfassenden Schulentwicklungsprozesses.

Nach Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsforschung kommt es entscheidend darauf an, zuerst die Schulleitungen für ein aktives Vorgehen zu gewinnen, indem ihnen das Ziel verstärkter Internet-Nutzung, die Problematik der Internet-Verantwortung und die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen für ihre Schule verdeutlicht werden. Die Allensbach-Studie weist auf die noch geringe Verbreitung von Internet-Kompetenz bei deutschen Lehrern hin: In Deutschland berichten nur 13 Prozent der befragten Lehrer, dass ein Großteil des Kollegiums über Internet-Grundkenntnisse

² <http://www.deutscher-bildungsserver.de>

³ <http://www.zum.de>

verfügte, in den USA dagegen 53 Prozent. Bezogen auf die Gesamtzahl der Lehrer nutzt in Deutschland im Durchschnitt nur etwa jeder sechste Lehrer das Internet im Unterricht, in den USA dagegen jeder zweite.

Der Implementierungsprozess des Internet und der damit verbundenen Umstellungen betrifft in erster Linie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei Lehrern, Schülern und Eltern. Er schließt gründliche Schulungen aller Betroffenen in der Internet-Nutzung und Diskussionen über ethische Standards ein und führt schließlich zu verbindlichen Vereinbarungen über Regeln und Verfahrensweisen der Internet-Nutzung. Die (zeitliche) Abfolge der erforderlichen Arbeitsschritte beschreibt die folgende Checkliste, die bei der Entwicklung eines *eigenen* Lösungswegs der einzelnen Schule helfen soll.

Schritt 1: Schulleitung

Die Schulleitung setzt eine „Kerngruppe“ interneterfahrener Lehrkräfte ein. Diese Kerngruppe hat die primäre Verantwortung dafür, den Entwicklungsprozess gemeinsam zu steuern und zu kontrollieren – ohne die Innovationsfreude der Lehrkräfte angesichts der mit dem Internet verbundenen Risiken zu beeinträchtigen. In dieser Gruppe können erste Verfahrensweisen vorbereitet und ansatzweise erprobt werden.

Einen innovativen Ansatz aus Großbritannien beschreibt der Cambridgeshire-Leitfaden, der Schulleiter bei einer Risikoanalyse zur Internet-Sicherheit unterstützt. Diese Analyse hilft der Schule, Fragen der Internetsicherheit richtig einzuschätzen, Risiken zu minimieren und Konsequenzen von Vorfällen gering zu halten und Vertrauen in die eigenen Verfahrensweisen zu entwickeln.

Schritt 2: Einigungsprozess im Kollegium

In Diskussionen mit allen Mitgliedern des Kollegiums setzt sich ein Meinungsbildungsprozess in Gang, der schließlich eine Einigung hinsichtlich folgender Fragen erzielt: Welche pädagogischen bzw. didaktischen Ziele verfolgt unsere Schule mit dem Interneteinsatz? Ist das primäre Ziel beispielsweise die Vermittlung von Internetkompetenz an sich oder dient das Internet primär als *ein* Instrument im Fachunterricht? Was versprechen wir uns davon? Welche Probleme und Gefahren sind damit verbunden? Wie lässt sich ein verstärkter unterrichtlicher Einsatz des Internet mit unserem Schulprofil vereinbaren? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Weiterentwicklung unserer Schule?

Schritt 3: Schulinterne Lehrerfortbildung

Die wichtigste Voraussetzung für alle weiteren Schritte ist eine interne Fortbildung, die nach und nach möglichst alle Mitglieder des Kollegiums einbezieht. Man muss sicherstellen, dass die Lehrer sich als erste Ansprechpartner für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet verstehen – und sie entsprechend unterstützen.

In Großbritannien hat die Regierung das Informationstechnologie-Profil bei der Aus- und Fortbildung von Lehrern deutlich verstärkt. Für angehende Lehrer gilt ein normales Curriculum mit IuK-Komponenten. Für alle bereits eingestellten Lehrer wird derzeit ein ambitioniertes IuK-Trainingsprogramm entwickelt, das sich eng an den Lehrplan der Lehramtskandidaten anlehnt; Internetsicherheit ist darin ein wichtiger Bestandteil. Nach Ende der Aus- oder Fortbildung wird von angehenden wie von bereits unterrichtenden Lehrern erwartet, dass sie folgende Aspekte beachten:

- a. **Die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitsgesetze zur Computernutzung**
sowie das Erkennen und Minimieren potentieller Gefahren
- b. **Rechtliche Überlegungen, darunter jene zu:**
 - I. Persönlicher Datensicherheit in Computern
 - II. Urheberrechts-Gesetzen zu Texten, Bildern, Tönen und Software
 - III. Material, das in Großbritannien illegal ist
- c. **Ethische Aspekte, darunter:**
 - I. Zugang zu illegalem oder unangemessenem Material via Internet
 - II. Beurteilung von Quellen
 - III. Vertraulichkeit persönlicher Daten
 - IV. Möglichkeiten, mit denen Nutzer von Informationsquellen überwacht werden können (und werden)
 - V. Material, das gesellschaftlich oder moralisch inakzeptabel sein könnte

Die Basisqualifizierung der Lehrer zielt auf Bewusstseinsbildung und Handlungssicherheit. Geeignetes Hilfsmittel ist zunächst der Erwerb eines Internet-Zertifikats, das technologisches Know-how, Handhabung und Kenntnisse der Sicherheitsrisiken von Internetdiensten – u.a. E-Mail und Suchmaschinen – sowie Kenntnis technischer Kontrollmöglichkeiten – z.B. Filtersysteme – umfasst. Diese Basis fördert Diskussionen rechtlicher und ethischer Aspekte der Internet-Nutzung und trägt zu einer gemeinsamen Erarbeitung von (fach- und schulstufenspezifischen) Modellen zur Mediennutzung im Unterricht bei.

1.4 Adäquate Vermittlung

Im Schulbezirk Plano, Texas, finden im Herbst jedes Jahres Schulungen für Lehrer *und* Schüler statt. Dabei steht ein Großteil des Materials zum Eigenstudium oder unter Anleitung eines Lehrers online zur Verfügung. Das Online-Material ist auf die Bedürfnisse der verschiedenen Klassen zugeschnitten, so werden z.B. für die Grundschule eine große Schrift, wenig Text, Grafiken und Klanguntermalung eingesetzt, für die älteren Klassen hingegen detaillierteres Material.

Anleitungen und Lehrgespräche vermitteln den Schülern, was jugendgefährdende Inhalte sind: Was an Ihnen gefährlich ist, warum sie zu vermeiden sind und wie man gegen sie vorgeht. Beispielsweise sind die Grenzen des Rassismus zu definieren, ohne volksverhetzendes Gedankengut weiter zu verbreiten.

Bevor die Schüler einen Zugang zum Internet bekommen, muss ihr Lehrer bestätigen, dass sie die erforderlichen Schulungen abgeschlossen haben und mit den vom Schulbezirk herausgegebenen Richtlinien zur zulässigen Nutzung des Internets vertraut sind. Das Technologieteam des Schulbezirks wiederum bildet die Lehrer für die Anwendung der Richtlinien und den Einsatz der Unterrichtsmaterialien fort.

1.5 Empfehlungen zur Medienkompetenz

Der verantwortliche Umgang mit dem Internet ist kein isoliertes Thema. Vielmehr ist er ein wichtiger Teilaspekt der gesamten Entwicklung der Internet-Nutzung und der Medienkompetenz von Lehrern und Schülern. Voraussetzung für die Umsetzung verantwortungsvollen Internetumgangs sind eine angemessene Lehrerausbildung und -fortbildung: Die Vermittlung von Medienkompetenz ist nicht nur als selbstverständlicher Bestandteil während der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung zu betrachten, sondern als kontinuierlicher Prozess. Die Bertelsmann Stiftung arbeitet im Hochschul-Netzwerk Lehrerausbildung beispielsweise mit sieben Universitäten an der Entwicklung von Lösungsmodellen zusammen.

Die Implementierung von Medienkompetenz im Lehrerkollegium steht vor den zentralen Aufgaben:

- die Internet-Verantwortung parallel zu der rasanten Ausweitung der Internet-Nutzung an den Schulen angemessen zu entwickeln, ohne die positive Motivation zu einer verstärkten, pädagogisch sinnvollen Nutzung des Internet zu beeinträchtigen
- Bildungsnetzwerke zu schaffen für die bildungspolitischen IuK-Strategien der Regierung und auch für die Mechanismen staatlicher IuK-Investitionen
- bei der Lehrerausbildung und -fortbildung die allgemeine Internet-Kompetenz auszuweiten auf die alltägliche Einbindung des Internet in den Fachunterricht, damit das Internet als selbstverständliches Lehrinstrument in den Unterricht integriert

wird. Zur Einbindung lassen sich gemeinsam pädagogisch-didaktische Konzepte für die verschiedenen Unterrichtsfächer erarbeiten, erproben und evaluieren

2 Verhaltenskodizes

2.1 Zugangsregelungen

An jeder Schule stellen die Verhaltensrichtlinien zur Internet-Nutzung einen Teil der spezifischen Schulkultur dar. Die Verhaltensrichtlinien drücken das Selbstverständnis der Schule aus und beschreiben den allgemeinen Nutzen, Zweck und Bedeutung des Interneteinsatzes. Regeln zur Nutzung des schuleigenen Computernetzwerks sind gesondert in einer Benutzungsordnung zu vereinbaren.

Die Regelungen beinhalten ethische Aspekte, Verfahren zum sicheren Internet-Zugang, Maßnahmen zur angemessenen Nutzung, Umgang mit verschiedenen Internetdiensten (z.B. E-Mail) und Web-Publishing sowie Aspekte des Datenschutzes und der Einbeziehung der Eltern. In Anhang 1 stellen wir eine Checkliste zur Erstellung derartiger Richtlinien vor: „Verhaltensrichtlinien zur Internet-Nutzung an Schulen“. Die Entwicklung des Internet erfordert eine kontinuierliche Aktualisierung und Überprüfung der Richtlinien.

Zu Verhaltensrichtlinien und Benutzungsordnung gehören neben Ge- und Verboten auch Sanktionen, beispielsweise Zugangssperren. Die Einhaltung der Regeln ist Teil des sozialen Lernens im Umgang mit Medien. Eltern, Lehrer und Vertreter der Verwaltung müssen sich bewusst sein, dass der Verlust der Internet-Zugangsberechtigung einen Nachteil für die schulische Ausbildung eines Schülers mit sich bringt, und sich auf derartige Fälle vorbereiten. Führt die Schule Statistiken über Richtlinienverstöße, lassen sich daran etwaige Trends identifizieren.

Bei der Ausgestaltung der eigenen Richtlinien hilft es, Entwürfe anderer Schulen und Bezirke zu Rate zu ziehen und auf eigene Gegebenheiten anzupassen. Eine bekannte britische Modelllösung ist die „Internet Access Policy 2000“⁴ des Kent County Council. Es enthält eine umfassende Vorlage für Schulen sowie Beispieltexte für Stellungnahmen zur akzeptablen Internet-Nutzung und für Briefe an Eltern. Die Materialien sind im Internet veröffentlicht. Viele Schulen – auch außerhalb der Region Kent – beziehen sich auf diese Vorlage.

Im amerikanischen Schulbezirk Plano, Texas, begann die Entwicklung von Internet-Zugangsrichtlinien im Jahr 1996 mit einer Studiengruppe, die sich aus Vertretern der Verwaltung, Lehrern, Eltern und Schülern zusammensetzte. Die Gruppe prüfte die Richtlinien anderer Schulen und Bezirke und verfasste einen Entwurf, der diese Richtlinien auf die örtlichen Belange zuschnitt. Dieser Entwurf wurde dann der Schulbehörde zur Annahme vorgelegt. Die Internet-Zugangsrichtlinien sind Teil allgemeiner Richtlinien, die den Einsatz von Informationstechnologien des Schulbezirkes regeln. Es

⁴ <http://www.kent.gov.uk/ngfl/policy.html>

gibt ein Technology Steering Committee⁵, das ebenso für die Weiterentwicklung und Ausarbeitung der Richtlinien wie für die generelle Leitung der Technologienutzung im Schulbezirk zuständig ist. Dieses Komitee berichtet dem Superintendent aller Schulen des Schulbezirks. Es besteht aus Ausbildern, Vertretern der Verwaltung und der Gemeinde.

Vielfältige Gründe sprechen dafür, dass Schulleitung, Lehrer, Eltern und Schüler die Zugangsregelungen gemeinsamen ausgestalten. Wenn alle gemeinsam die Vor- und Nachteile verschiedener Vereinbarungen überdenken, kann eine Diskussion die Bewusstseinsbildung zu vielen Aspekten der Internetsicherheit fördern – auch über die nahe liegenden Bereiche hinaus. Bei der Internetsicherheit geht es nicht nur um Abschirmung von Kindern vor Pornographie. Mögliche Bedrohungen gehen auch von anderen Webseiten aus, die von Rassisten oder extremen religiösen Kulturen veröffentlicht werden. Vor allem soziale Normen, die alle Betroffenen verantwortlich mittragen und die nicht oktroyiert worden sind, können eine bindende Wirkung entfalten. Die Verbindlichkeit der Zugangsregelungen steigt, wenn Schüler als Partner bei der Erstellung von Benutzerordnungen betrachtet werden und nicht als Objekte derselben. Die britische St. Ivo School in St. Ives zum Beispiel beteiligte Schülervertreter der Oberstufe an der Erstellung von Praxisrichtlinien. Nicht alle Empfehlungen der Schüler konnten in die Endversion übernommen werden. Dennoch hatte ihre Beteiligung deutliche Auswirkungen; die Einführung der Richtlinien verlief nahezu problemlos.

Eine dialogorientierte Einführung der Zugangsregelungen zum Internet trägt dazu bei, dass Schüler sie nicht einfach als willkürliche Einschränkung verstehen, sondern als eine notwendige pädagogische Maßnahme, die vor allem dem Schutz jüngerer Kinder dient. Gespräche und Diskussionen mit Schülern, Lehrpersonen und Eltern verdeutlichen, dass Regeln für den Internet-Zugang aufgrund der Struktur des Mediums notwendig sind. Die Schule trägt die Verantwortung für alle Schüler, also insbesondere auch für jene, die den Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten erst noch lernen müssen.

2.2 Altersdifferenzierung:

An der Altersstufe orientierte Zugangsberechtigungen

Bei jüngeren Kindern in der Grundschule oder den unteren Klassen der Sekundarstufe I erscheint ein pädagogischer Zugang zum Internet vor allem über ausgewählte „Link“-Listen sinnvoll, die von den Lehrern für die Bearbeitung einer Aufgabe bzw. eines Themas als notwendig angesehene Adressen im Internet enthält. Für jüngere Schüler ist auch die Vergabe einer Gruppen-E-Mail-Adresse statt einer individuellen E-Mail-Adresse denkbar. Bei E-Mail-Projekten oder allgemeinen E-Mail-Kontakten können Lehrer die ein- und ausgehenden E-Mails sehr junger Schüler kontrollieren. In

⁵ Komitee für den Einsatz von Technologie

keinem Fall sollten derartige Maßnahmen ohne Information der Schüler und Eltern durchgeführt werden.

In den mittleren Klassen der Sekundarstufe I ist eine pädagogisch vorbereitete, freie Webrecherche mit klarem Arbeitsauftrag sinnvoll. Dabei empfiehlt es sich, mit Filtersystemen die Suchmöglichkeiten zu beschränken. Außerdem ergeben sich auch selbstständigere Umgangsformen mit E-Mail und Diskussionsforen. Bei Chats unterstützt die Beschränkung auf moderierte Foren den gezielten und unbedenklichen Dialog.

Eine strenge E-Mail-Überwachung ist eher in kleinen Schulen mit jüngeren Schülern durchführbar. Mit zunehmendem Alter nimmt die Beaufsichtigung ab, eigene E-Mail-Adressen kommen zum Einsatz. Größere Freiheit erfordert jedoch auch eine größere Verantwortung auf Seiten der Nutzer. Dies unterstreicht die Bedeutung von Praxisrichtlinien. So ist die verantwortungsbewusste E-Mail-Nutzung an der britischen St Ivo School ein Teil des Vertrages, den ältere Schüler unterzeichnen müssen, bevor sie Internetangebote nutzen können.

In Cambridgeshire nutzt die große Mehrheit der Schulen die lokale Bildungsbehörde als Service Provider. Dort dürfen Schulen E-Mail-Adressen nach ihren eigenen Wünschen einrichten. Bei Fortbildungen wird Lehrern jedoch geraten, zunächst eine E-Mail-Adresse für die gesamte Klasse einzurichten. Das lässt sich für sie einfacher handhaben und reduziert die Gefahr, dass einzelne Kinder Zielobjekt unerwünschter Zuschriften werden. Sobald Lehrer mit der E-Mail-Verwaltung sicherer umgehen, können weitere Adressen etwa für Kleingruppen oder auch für einzelne Schüler hinzukommen.

2.3 Einbeziehung der Eltern: Mit den Net-Kids lernen

Eltern spielen eine wichtige Rolle beim Erlernen des verantwortlichen Umgangs mit dem Internet. Damit sie ihre Kinder pädagogisch anleiten können, brauchen auch sie Internetkompetenz. Ein Vergleich mit den USA verdeutlicht, dass die Schule die Eltern noch sehr viel weiter in die Internet-Verantwortung einbinden kann. In den USA informieren 87 Prozent der Lehrer die Eltern über Sicherheitsmaßnahmen zum Umgang mit dem Internet, in Deutschland tun dies nur 43 Prozent. In den USA geben außerdem 43 Prozent der Lehrer an, dass eine Einverständniserklärung der Eltern für den Internet-Zugang erforderlich ist, während dies nur bei 5 Prozent der deutschen Lehrer der Fall ist.

Für die erforderliche technologische und pädagogische Internetkompetenz ist es ratsam, die Ausbildungs-Kapazitäten der Schule mitzunutzen und sich darauf aufbauend in die Aktivitäten zur Internetsicherheit einzubringen. Die Schule könnte beispielsweise Kurse für einen „Internet-Führerschein“ anbieten sowie die Eltern in den verantwortlichen Internetumgang durch „Elternarbeit“ einbeziehen, d.h. Projektwochen mit verstärktem Medieneinsatz zur Internet-Verantwortung an der Schule.

Ein weitere Möglichkeit zur Aufklärung der Eltern veranschaulichen die Vorkehrungen der britischen Ambleside School zum Web-Publishing. Die Ambleside School verfügt über eine umfangreiche Webseite, auf der die Internetregeln zur „Sicherung der Privatsphäre und Sicherheit der Schüler“ sehr klar beschrieben werden. Die Seite zu den Internetregeln enthalten explizite Elterninformationen. Auch der Leitfaden des Cambridgeshire County Council für seine Schulen setzt sich ausdrücklich mit der nötigen Vorsicht bei der Veröffentlichung schülerbezogener Materialien auf Webseiten auseinander. Im Vorfeld der Veröffentlichung holten Pädagogen Ratschläge von Daten- und Jugendschutzexperten ein. Als Ergebnis enthält der Leitfaden Formulierungsvorschläge für Elternbriefe. Schulen werden bestärkt, Eltern umfassend einzubinden, damit sie die Folgen der Internetveröffentlichung von Materialien ihrer Kinder verstehen.

Im Schulbezirk Santa Ana in Orange County, Kalifornien, entstanden 1997 die ersten Internet-Zugangsrichtlinien des Schulbezirkes. Der Prozess begann mit einem Entwurf, den die Vereinigung der Schulbehörden Kaliforniens herausgegeben und den das Schulbezirkskomitee überarbeitet hat, das sich aus Vertretern der Verwaltung, Lehrern und Eltern zusammensetzte. Diese Richtlinien erhalten die Eltern jedes Jahr zum Schulbeginn mit den Anmeldeformularen. Die Eltern müssen die Richtlinien unterschreiben (unabhängig davon, ob sie diese im Vorjahr bereits unterzeichnet haben).

Diskussionsforen bieten sich an für den Erfahrungsaustausch über den Internetumgang der Schüler in ihrer Freizeit, so dass die Teilnehmer gemeinsam über die Unterrichtszeit hinaus Regeln zur Internet-Nutzung der Kinder in der Freizeit aufstellen.

2.4 Privatsphäre und Web-Publishing

Schulen sind zunehmend mit einer eigenen Website im Internet vertreten. Sie veröffentlichen dort Arbeiten von Schülern und Ergebnisse von Arbeitsgemeinschaften sowie Projektwochen, um diese Aktivitäten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es trägt durchaus zur Medienkompetenz bei, wenn Schüler sich am Web-Publishing beteiligen. Dabei gilt es, neben den allgemeinen Verhaltensrichtlinien der Schule u.a. auch Urheberrechte zu beachten. Ein Verantwortlicher für die Schul-Homepage, ein Web-Publisher, unterstützt als zentraler Ansprechpartner in allen Fragen des Web-Publishing.

Geeignete Maßnahmen wenden die Gefahr ab, dass Schüler über Informationen auf der Website identifiziert werden können. Dies gilt speziell, jedoch keineswegs ausschließlich, für Fotos. Bei der Publikation einer schuleigenen Website genießen Schüler und Lehrer Persönlichkeits- und Datenschutz. Persönliche Angaben wie Vor- und Familienname, Alter und Adresse sowie Bildmaterial sollten nicht publiziert werden, da sie zu Missbrauch führen könnten. Es ist ratsam, dass Lehrer die Erlaubnis der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten jedes betroffenen Schülers einholen, wenn Schulen Materialien wie Fotos oder namentlich gekennzeichnete Arbeiten veröffentlichen, durch die Schüler ihre Identität preisgeben.

Für Eltern gibt es bisweilen besondere Gründe, die Identität ihrer Kinder oder den Schulort nur einem begrenzten Publikum bekannt zu geben. Notwendig ist, dass Eltern sich über die Vorteile und die Risiken der Online-Arbeit klar sind, bevor sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung jeglichen Materials geben.

Insbesondere bei der Struktur von E-Mail-Adressen sollte der Personenschutz eingehalten werden, da Schüler per elektronischer Post für jedermann erreichbar sind. Um unerwünschte Kontakte einzuschränken, sollte die E-Mail-Adresse keineswegs Geschlecht oder Funktion des Inhabers erkennen lassen.

2.5 MP3 im Schulnetzwerk

MP3 ist ein Verfahren, das zur Komprimierung von Audiodateien entwickelt wurde. Mit MP3 lassen sich also Musikstücke in exzellenter Qualität über das Internet verschicken oder herunterladen. Mit dem Downloaden von MP3-Dateien sind allerdings sowohl Probleme der Verletzung von Urheberrechten als auch mit der Überlastung des Netzwerks verbunden. Am effektivsten ist diesen Problemen mit einem generellen Verbot der MP3-Nutzung zu begegnen. Bei Mißachtung sollten Schulleitungen über wirksame Sanktionen wie beispielsweise Sperrung des Internet-Zugangs nachdenken.

Das Herunterladen von MP3-Dateien beansprucht einen großen Teil der Übertragungskapazität eines Netzwerks. Das Netzwerk ist überlastet, der Internet-Zugang anderer Netzwerkteilnehmer wird behindert.

Urheberrechtlich bedenklich wird die Nutzung der MP3-Files, sobald die Dateien nicht nur auf der eigenen Festplatte gespeichert und gehört, sondern auch weiterverwendet werden. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen auf keinen Fall auf eigenen Webseiten zum Download angeboten werden. Darauf ist auf der gesamten Website der Schulen zu achten – inklusive eventuell vorhandener Schüler-Homepages, sofern sie auf dem Schulserver abgelegt sind. Auch die *kostenlose* Weitergabe copyrightgeschützter Musikwerke über den engsten Freundeskreis hinaus ist strafbar. Angeraten ist daher, den Zugang zu Softwarelösungen wie Napster und Gnutella, mit denen jeder Nutzer Dateien problemlos über das Internet tauschen kann, zu verbieten bzw. zu sperren.

2.6 Netiquetten

Verhaltensregeln im Netz, sogenannte „Netiquetten“, sind an vielen deutschen Schulen bereits Gegenstand des Unterrichts, damit Schüler sie auch außerhalb der Schule bei der Benutzung von Netzen einhalten. Ziel der Netiquetten ist die Pflege eines höflichen und respektvollen Stils bei der Verbreitung von Informationen im Netz und die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen.

In einer vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst herausgegebenen Muster-Netiquette⁶ heißt es beispielsweise:

„11. Gesetzliche Regelungen

Es ist offensichtlich, dass es strafbar ist, urheberrechtlich geschützte Texte, Bilder usw. zu veröffentlichen. Auch sollte es klar sein, dass das Aufrufen oder die Anleitung zu Straftaten, das Aufstacheln zu Rassenhass, Volksverhetzung, Gewaltverherrlichung, religiöse Verunglimpfungen, Beleidigungen, diskriminierende und politisch extremistische Äußerungen sowie die Publikation sittenwidriger Texte oder Bilder in den jeweiligen Ländern zur Strafverfolgung führen.“

Netiquetten erwachsen selbstregulierend aus der Internet-Gemeinde. Sie beschreiben die Sitten und Gebräuche, die sich in der Netzgemeinde eingebürgert haben. Auf Belästigungen wie beispielsweise das sogenannte „Spam“, d.h. der massenhafte Versand von Werbebotschaften via Internet, reagiert die Internet-Gemeinde mit Beschwerdeaktionen, dazu zählen u.a. Online-Petitionen, Aufrufe in Newsgroups und Diskussionsforen. Durch die umgehende Reaktion auf Belästigungen entwickeln sich Netiquetten weiter und schreiben sich in der Netzgemeinde fest.

2.7 Empfehlungen zu Verhaltenskodizes

Verhaltenskodizes legen an der einzelnen Schule die Zugangsregelungen für das Internet, den altersdifferenzierten Umgang, die Einbeziehung der Eltern sowie den Schutz der Privatsphäre und des Urheberrechts fest. Allgemeine Netiquetten unterstützen die vereinbarten Richtlinien.

- Die Entwicklung akzeptabler Nutzungsregeln ist ein mehrschichtiger Prozeß, der Vertreter der Verwaltung, Lehrer und Eltern ebenso einbezieht wie Schüler
- Die altersdifferenzierte Zugangsberechtigung orientiert sich insbesondere bei der Nutzung von E-Mail, Newsgroups und Suchmaschinen an dem Maß der erworbenen Medienkompetenz
- Bei verantwortlichem Internetumgang über die Schulzeit hinaus kommt Eltern eine zentrale Rolle zu; regelmäßige Informationen und Fortbildungsangebote der Schule sind eine gute Hilfe dafür, dass Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen können
- Beim Web-Publishing verhindert die Einhaltung des Persönlichkeits- und Datenschutzes die mögliche Identifizierung der Schüler durch Informationen auf der Webseite
- Da das Downloaden von MP3-Dateien die Netzwerkkapazität des Schulnetzwerk blockiert, die Zeitressourcen anderer Netzteilnehmer unnötig belastet und mit Ur-

⁶ Siehe Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Datennetze - Möglichkeiten und Gefahren. Von Peter Heinz Rothmann. Donauwörth: Auer 1997 (Sammelwerk Medienzeit: Basisbaustein).

heberrechten in Konflikt tritt, ist es ratsam, dass Verhaltensrichtlinien und Benutzungsordnungen des Schulnetzwerks das Herunterladen von MP3-Dateien generell verbieten. Bei Mißachtung des Verbots sind wirksame Sanktionen wie beispielsweise zeitweilige Sperrung des Internet-Zugangs denkbar

- Netiquetten als „allgemeine Verhaltenskodizes“ des Internet unterstützen die spezifischen Verhaltensrichtlinien der Einzelschule

3 Technische Kontrolle

3.1 Zugang

Der Umfang der Zugangsberechtigungen zum Internet lässt sich an der Klassenstufe ausrichten. Mit zunehmenden Alter kann der Zugang zum Internet selbstverantwortlicher erfolgen. Zur effektiven Regelung und Kontrolle sollte der Zugang zum Internet über ein Anmeldeverfahren (Log-In) autorisiert werden. Das Netzwerk der Schule sollte nicht frei, sondern nur über einen eigenen Zugang („Account“) zugänglich sein. Dieser Netzwerk-Account mit Nutzernamen und Passwort ist erst einzurichten, wenn der Nutzer sich zur Einhaltung bestimmter Auflagen (z.B. der Benutzungsordnung und der Verhaltensrichtlinien) verpflichtet hat. Der persönliche Account erleichtert die Zuteilung der Nutzerrechte entsprechend der jeweiligen Klassenstufe: Zugangsbeschränkungen lassen sich zentral über die zugeteilten Passwörter steuern.

Das Anmeldeverfahren über einen persönlichen Account bietet sich auch bei der Nutzung von Laptops an: Die Nutzung lässt sich über den Account kontrollieren und gegebenenfalls sperren. Beim Einloggen über das Schulnetz nutzt der Schüler die Maßnahmen zur technischen Kontrolle des Internet-Zugangs, so ist beispielsweise die Filtertechnologie der Schule aktiviert.

Der Schulbezirk Santa Ana in den USA überwacht beispielsweise die Internet-Nutzung über zentral geführte Benutzerprotokolle, um Beweise für Versuche zu finden, Zugang zu unerwünschten Webseiten zu erlangen. Er liefert der betroffenen Schule Informationen und Beweise für solche Versuche. Es bleibt dann der Schule überlassen, welche Maßnahmen sie trifft. Einige Schulen haben ein Anmeldesystem (Log-In-System) für die Computer und/oder das Internet eingerichtet. Anmeldesysteme erleichtern, versuchte Missbräuche aufzudecken.

3.2 Einsatz von Internet-Filtern

Es kommt in den USA und Deutschland etwa gleich häufig vor, dass Schüler auf problematischen Seiten surfen. 48 Prozent der deutschen Lehrer und 42 Prozent der US-amerikanischen Lehrer stellten „einige Male“ bis „öfter“ fest, dass Schüler jugendgefährdende Webseiten nutzten. In den USA lässt sich das Surfen auf ungeeigneten Seiten am häufigsten (51 Prozent) auf das Vertippen bei der Eingabe der Web-Adresse zurückführen. Ursache dafür sind die in der Regel bewusst ähnlich gewählten Adressen der Anbieter bedenklicher Inhalte. Steuert beispielsweise ein 12-jähriger Schüler für ein Referat über das amerikanische Regierungssystem die Webseite des Weißen Hauses an und gibt statt „www.whitehouse.gov“ die Top-Level-Domain „.com“ ein, landet er nicht beim Weißen Haus, sondern bei einem Pornovertrieb. Davor können

Filter schützen. Gerade wenn das Internet immer selbstverständlicher wird, wächst auch die Gefahr, unbeabsichtigt auf jugendgefährdende Seiten zu geraten.

Filtersysteme bilden neben Verhaltensrichtlinien und pädagogischen Maßnahmen zum sinnvollen Einsatz des Internets in Schulen eine tragende Säule zur Gewährleistung von Internet-Verantwortung. Filtersysteme sollten vor allem als verstärkende Sicherheitsmaßnahme verstanden werden, die vor schädlichen Inhalten schützt und effektiv (Zeit-)Ressourcen freisetzt, die für pädagogische Maßnahmen zur Eigenverantwortlichkeit genutzt werden sollten. Zusätzlich ermöglichen Filtersysteme eine alters- bzw. entwicklungsbezogene Anpassung des Internet-Zugangs.

Filtersysteme sind als Teil des eigenverantwortlichen Umgangs einzusetzen. Die Gefahr, dass Filter umgangen werden, nimmt ab, wenn sie transparent und selbstregulierend eingesetzt werden. Die Ausgestaltung der Filtersysteme sollte sich an den verschiedenen Schülergruppen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) orientieren. Daher muss die eingesetzte Filterlösung eine flexible Selbstregulierung ermöglichen, bei der Schulleiter, Lehrer, Eltern und Schüler beispielsweise Filterschablonen sowie Positiv- und Negativlisten frei nach ihren vereinbarten Vorstellungen auswählen und aktivieren können.

Für die Filterung können Webseiten auf unterschiedliche Weise klassifiziert werden. Die Arten der Klassifizierungen ergänzen einander und können miteinander kombiniert werden. Die Bertelsmann Stiftung unterstützt den Aufbau der Internet Content Rating Association (ICRA), dessen Filtersystem sich aufgrund der vielfältigen Selbstregulierungsmöglichkeiten und der kostenlosen Verfügbarkeit für Schulen empfiehlt.

Das ICRA-Filtersystem basiert auf der Selbstklassifizierung der Inhalteanbieter (Content Provider) sowie zusätzlicher Negativ- und Positivlisten:⁷

1. Die Anbieter von Internetseiten klassifizieren ihre Angebote selbst (so wie ein Lebensmittelhersteller auf der Packung angibt, welche Zutaten in seinem Produkt sind). Das Ergebnis dieser Klassifikation wird in ein elektronisches Etikett „gegossen“, das beim Internet-Surfen von den gängigen Browsern gelesen werden kann.
2. Nutzer oder gesellschaftlich relevante Gruppen wie z.B. Kirchen, Gewerkschaften oder die Medienaufsichtsbehörden erstellen sogenannte Filter-Schablonen. Diese Schablonen spiegeln die ethisch-moralischen Vorstellungen der Gruppierung, was ein Kind/Jugendlicher im Internet sehen sollte und welche Inhalte ausgeblendet werden sollten. Hier sind Differenzierungen nach Alter möglich.
3. Beim Internet-Surfen lesen die aktivierten Filterschablonen die in Punkt 1 erstellten Etiketten, die Internetinhalte erscheinen nur dann auf dem Bildschirm, wenn das Etikett der Filterschablone entspricht.

⁷ Eine ausführliche Darstellung des ICRA-Systems sowie eine Diskussion um Selbstregulierung von Internetinhalten findet sich in: Jens Waltermann und Marcel Machill (Hrsg.): Verantwortung im Internet. Selbstregulierung und Jugendschutz. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung 2000.

4. Eltern oder Erziehungsberechtigte wählen an ihrem Computer zu Hause (oder in der Schule) eine Filter-Schablone ihres Vertrauens aus. Die ausgewählte Schablone kann mit weiteren Negativ- oder Positivlisten kombiniert werden
5. Eine Negativliste beinhaltet Webseiten, die nicht zugänglich sein sollten –beispielsweise eine Liste von Websites mit nationalsozialistischer Propaganda. Da man Anbieter derartiger Seiten kaum dazu bewegen kann, sich selbst zu klassifizieren, fallen diese durch die in den Punkten 2 und 3 genannten Filterschablonen durch. Um dennoch Schutz zu gewährleisten, werden diese Webseiten gesondert herausgefiltert.
6. Eine Positivliste enthält Websites, die Eltern „auf jeden Fall“ für gut befinden (z.B. seriöse Nachrichtenmagazine), also auch dann, wenn sie durch die ausgewählte Schablone eigentlich ausgeblendet würden.

Filter werden in den USA häufiger als Kontroll-Instrument eingesetzt als in Deutschland: 36 Prozent der US-amerikanischen, aber nur 18 Prozent der deutschen Lehrer wählen die bislang verfügbaren Filter als Zugangskontrolle. Laut Allensbach-Studie würde allerdings jeder zweite deutsche Lehrer die Einführung des ICRA-Filtersystems an seiner Schule befürworten. Von den Befürwortern begrüßen an dem Filter 35 Prozent die Auswahlfreiheit aus unterschiedlichen Schablonen-Optionen, 26 Prozent heißen es gut, dass die Schule bzw. der Lehrer die Schablonen selbst auswählen können, 25 Prozent finden die Ergänzung durch zusätzliche Positiv- und Negativlisten gut.

Eine weitere, jedoch sehr einschränkende Filtermöglichkeit, die vor allem für jüngere Schüler in Frage kommt, besteht darin, ausschließlich den Zugriff auf bestimmte, im voraus definierte Webseiten zu erlauben („Positivlisten“). Diese Maßnahme bietet zwar eine relativ große Sicherheit, schränkt aber auch die pädagogischen und didaktischen Möglichkeiten des Internets im Hinblick auf selbstgesteuertes Lernen wesentlich ein.

3.3 Empfehlungen zur technischen Kontrolle

Technische Kontrollmaßnahmen unterstützen die Verhaltensrichtlinien.

- Anmeldeverfahren unterstützen eine altersdifferenzierte Internet-Nutzung
- Effektive Filtersysteme sollten Selbstregulierung ermöglichen durch „Negativ“- und „Positivlisten“, individuelle Sperrung bzw. Zugangsöffnung zusätzlicher Schlagwörter oder Netzadressen, kostenlose Verfügbarkeit, Unterstützung seitens der Service Provider und Integration in gebräuchliche Webbrowser

4 Durchsetzung

4.1 Aufsicht im Klassenraum

Sind Verhaltenskodizes und technische Kontrollen beschlossen, so kommt es entscheidend auf die Durchsetzung an. Die Akzeptanz von Richtlinien hängt sehr stark von ihrem Bekanntheitsgrad und der sichtbaren Präsenz ab. Eine Nachricht auf allen Bildschirmschonern der Schule kann an die Praxisrichtlinien erinnern. Die Richtlinien sollten im Internet abrufbar sein und in gedruckte Schulveröffentlichungen integriert werden (Schulhandbuch, Jahressbuch, Schülerzeitung).

Zusätzlich eignen sich kontrollierende Aufsichten für die Einhaltung der Vereinbarungen. Die Räumlichkeiten für Computerarbeitsplätze beeinflussen die Aufsichtseffektivität erheblich. Der Technologie-Leiter des amerikanischen Schulbezirks Glenview, Illinois, hat bemerkt, dass Missbrauch insbesondere an solchen Computern auftritt, die nicht einsehbar in einer „Ecke“ standen.

Am Evangelisch Stiftischen Gymnasium Gütersloh (ESG) ermöglicht ein „pädagogisches Netz“, den Bildschirminhalt jedes beliebigen Computers im Raum auf den Lehrerplatz zu holen oder allen Plätzen bzw. einer Gruppe zuzuspielen. Der Lehrer kann auf diese Weise auch die Tastatur und die Maus der Schüler übernehmen. Es kann also jedes Problem auf allen Bildschirmen sichtbar gemacht sowie „Musterlösungen“ allen gleichzeitig vorgeführt werden. Das Schaltpult für diese Videovernetzung ist am Lehrerpult zugänglich. Das Bildschirmsystem des ESG zeigt den Schülern nicht, wenn der Lehrer sich in den Platz einwählt und den Bildschirminhalt „mitliest“. Daher muss der Lehrer den Schülern auf andere Weise (Blickkontakt, direkte Ansprache) kenntlich machen, wenn er sich beobachtend, beratend oder auch kontrollierend in einen Arbeitsplatz einwählt.

4.2 Durchsetzungsverfahren in der Schule

Als Anlaufstelle, in der Verstöße gegen Verhaltensrichtlinien und Kontrolleinrichtungen vorgebracht, erörtert und verhandelt werden, eignet sich ein gemeinsam von Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern besetztes Gremium. Das Internet-Gremium legt Rahmen, Abstufungsverfahren und Ausmaß erforderlicher Sanktionen fest, die sich an der Härte des Verstoßes sowie an der Persönlichkeit des Schülers orientieren. Sie gelten als Wiedergutmachung an einem materiellen Schaden bzw. der sozialen Gemeinschaft.

Das Abstufungsverfahren nach Härte des Verstoßes erlaubt, dass Aufsicht führende Lehrer als „leichte Vorfälle“ eingestufte Zuwiderhandlungen umgehend sanktionieren können.

4.3 Bundesdeutsche Gesetzesvorlage: Wege in die Informationsgesellschaft ebnen

Lehrer stehen als Pädagogen und auch laut Gesetz an vorderster Stelle zur Sicherung eines verantwortungsvollen Interneteinsatzes. Für die Internet-Verantwortung an Schulen sind die Schulverfassungsgesetze der einzelnen Bundesländer von unmittelbarer Relevanz. Als Beispiel sei hier das Gesetz über die Schulverfassung für die Schulen des Landes Berlin (Schulverfassungsgesetz – SchulVerfG) in seiner Fassung vom 5. Februar 1979, zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes vom 26. Januar 1995, zitiert.

Hier heißt es in § 10 „Aufgaben des Lehrers“, Abs. 3:

„Der Lehrer übt die Aufsicht aus über die ihm anvertrauten Schüler in Wahrnehmung der Fürsorgepflicht der Schule. Art und Umfang der Aufsicht sind im Interesse einer Erziehung zu eigenverantwortlichem Handeln unter Berücksichtigung von Alter und Reife der Schüler abzustufen.“

Träger der Aufsichtspflicht sind die Schulbehörde, der Schulleiter und das Lehrpersonal, wobei im Einzelfall die Klärung der Verantwortlichkeit einer schulinternen Regelung bedarf. In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein gestaffeltes System sowohl strafrechtlicher, allgemein medienrechtlicher sowie medienspezifischer Regelungen zum Jugendschutz in den Medien. Dadurch ist auch für das neue Medium Internet eine verlässliche Grundlage für die Realisierung des Jugendschutzes im Bereich der Schule gegeben.

4.4 Verantwortungssicherung durch Evaluation

Internet-Verantwortung ist ein langfristiger Prozess. Evaluationen der Maßnahmen eignen sich, um deren Effektivität regelmäßig zu untersuchen. Regelmäßige Überprüfungen der Medienkompetenz von Lehrern und Schülern decken auf, wo noch Bedarf an Training besteht und welche Ausbildungsformen sich bewähren. Zur Wissensüberprüfung eignen sich Online-Tests ebenso wie offene Diskussionsrunden.

Der Nutzen des Verhaltenskodizes hängt davon ab, ob sie den Umständen angemessen sind. Dies lässt sich im Rahmen einer Evaluation der Maßnahmen zur Internetsicherheit feststellen, die das Internet-Gremium aus Lehrern, Schülern und Eltern leitet. Das Gremium legt Maßnahmen und Verfahren zur Evaluation und daraus resultierenden Weiterentwicklungen fest. Dazu eignen sich insbesondere Statistiken zur Internet-Nutzung, die Trendanalysen aufzeigen. Werden die Trends frühzeitig identifiziert, kann das Gremium mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern.

Für die Funktionsüberprüfung der technischen Kontrollen ist der Netzwerk-Administrator die geeignete Anlaufstelle. Fallen ihm beispielsweise bei der Auswertung

der Logfiles Verstöße oder Funktionsstörungen auf, berichtet er an das Internet-Gremium, das Verbesserungsvorschläge diskutiert und abstimmt.

Dieser empfohlene partizipative Ansatz zur Verantwortungssicherung setzt sich von dem amerikanischen, auf härtere Strafen setzenden, Verfahren ab. Während in den USA 44 Prozent der Lehrer striktere Kontrollen für besser halten als auf die Internet-Kompetenz der Schüler zu vertrauen, stimmen diesem Ansatz in Deutschland nur 13 Prozent zu. Stattdessen plädieren 82 Prozent der deutschen Lehrer entschieden für mehr Eigenverantwortung der Schüler, in den USA sind dies nur 54 Prozent.

Laut Allensbach-Studie setzen in den USA nicht nur 73 Prozent der Lehrer auf Sperrung des Internet-Zugangs (in Deutschland: 60 Prozent), sondern auch 37 Prozent auf allgemeine Schulstrafen wie Eintrag ins Klassenbuch. Im unabhängigen Schulbezirk in Plano, Texas, gab es in den letzten vier Jahren einen Fall, bei dem ein Schüler eine Klasse nicht abschließen konnte, weil ihm wegen eines Verstoßes gegen die Richtlinien der Internet-Zugang verwehrt wurde. In Fullerton, ein High-School-Bezirk in Orange County, Kalifornien, kann die Nichteinhaltung der Richtlinien zu Strafen führen, die vom Entzug des Internet-Nutzungsrechts über den zeitweiligen Ausschluss vom Unterricht bis zum Schulverweis reichen. Im Glenview Public-School-Bezirk 34 wird das Aufrufen bedenklichen Materials mit dem Entzug des Internet-Zugangs für ein bis zwei Wochen geahndet. Wiederholungstäter sehen sich schärferen Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt, die bis zum Schulverweis reichen können. Die schwereren Strafen stützen sich auf die Strafmaßnahmen bei Verstößen gegen die allgemeinen Schulrichtlinien, und nicht auf Sonderstrafen für Internet-bezogene Verstöße.

4.5 Empfehlungen zur Durchsetzung

Einrichtungen für die Aufsicht im Klassenraum, ein verantwortliches Gremium für Durchsetzung und Sanktionen, strafrechtliche Verfolgung sowie qualitätssichernde Evaluationen helfen bei der effektiven Durchsetzung der Maßnahmen. Jede Schule bzw. jeder Schulbezirk sollte einen eigenen „Policy-Mix“ finden, der regionale, kulturelle und schulartspezifische Charakteristika widerspiegelt.⁸

- Aufstellung und Anordnung der Computer, personelle Aufsicht und Software-Lösungen für die Bildschirmüberwachung sorgen im Klassenraum für die Durchsetzung der Maßnahmen
- Ein partizipativer Ansatz mit einem Internet-Gremium, das sich aus Schulleitern, Lehrern, Eltern und Schülern zusammensetzt, regelt das Durchsetzungsverfahren an der Schule
- Die bundesdeutsche Gesetzeslage sichert die gesetzliche Durchsetzung der Vorkehrungen ab

⁸ Vgl. dazu die Checkliste „Verhaltensrichtlinien zur Internet-Nutzung an Schulen“ in Anhang 1.

- Evaluationen zur Medienkompetenz der Lehrer und Schüler, zur Akzeptanz der Verhaltenskodizes sowie zur technischen Kontrolle sichern permanente Qualitäts-optimierung

5 Viele Wege führen zum gemeinsamen Ziel

Internet-Verantwortung wird in deutschen Schulen um so effektiver umgesetzt, je mehr Handlungspartner sich daran beteiligen. Angesprochen sind dabei im schulischen Bereich alle Ebenen von den Schulbezirken über die Schulbehörden zu der Verwaltung der einzelnen Schule bis hinein ins Lehrerkollegium. Für die Schüler sind neben den Lehrern vor allem die Eltern die stärkste Vermittlungsinstanz für den Umgang mit dem Internet. Doch die Schüler sind nicht nur über die „Meinungsführer“ anzusprechen, sondern auch direkt im persönlichen Gespräch und in gemeinsamen Aktivitäten zum sicheren und verantwortungsvollen Internet Einsatz.

Wichtig ist, dass sich die Handlungsträger darüber bewusst sind, dass im Fall des Internet die pädagogischen Rollen mitunter vertauscht sind: Eltern und Lehrer müssen bereit sein, sich von den „Net-Kids“ die Technologie des Internet erklären zu lassen.

Technologische Hilfsmittel wie beispielsweise auf Selbstregulierung setzende Filtersysteme bieten anfangs leicht einsetzbare „Sicherungsnetze“, die in der Lernphase vor „Unfällen“ schützen und mit zunehmender Kompetenz immer mehr Freiraum für Eigenverantwortung schaffen. So führen pädagogische Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen verschiedener Handlungsträger Schritt für Schritt zu verantwortlicher Internet-Nutzung an Schulen – die von dort immer größere Kreise in die Gesellschaft zieht.

Es gibt kein Patentrezept zur Sicherung von Internet-Verantwortung, das für alle Schulen passt. Eine Reihe unterschiedlicher Ansätze hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Internet-Nutzung verbreitet sich mit großer Geschwindigkeit im Schulsystem. In dieser Phase rapider Entwicklungen bleibt noch viel darüber zu lernen, welche Sicherheitsstrategien am besten funktionieren. Dennoch steht bereits fest, dass Schulen sich zwecks Förderung einer sicheren und verantwortungsvollen Internet-Nutzung nicht auf eine einzige Lösung verlassen sollten, sei sie technisch oder organisatorisch. Schulen sollten eine Kombination anstreben zwischen:

- Erziehung zu einem selbstständigen und verantwortlichen Umgang mit dem Internet – d.h. Medienkompetenz – als ein grundlegendes pädagogisches Ziel
- Nutzerordnungen bzw. -vereinbarungen mit Schülern als einen wichtigen Schritt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Medium Internet
- Einsatz technologischer Kontrollen (z.B. Filtersysteme)
- Evaluationen zur Bedarfs- und Erfolgsanalyse

Dr. Marcel Machill
Projektleiter Medienpolitik
E-Mail: Marcel.Machill@Bertelsmann.de

Christina Camier
Referentin Medienpolitik
E-Mail: Christina.Camier@Bertelsmann.de

Gütersloh, im Oktober 2000

Anhang 1

Verhaltensrichtlinien zur Internet-Nutzung an Schulen

Der folgende Katalog listet Inhalte auf, die sich zur Erstellung von Verhaltensrichtlinien zur Internet-Nutzung an Schulen eignen. Die kursiv gesetzten Passagen sind *Vorschläge* zur Ausgestaltung der Verhaltensregeln. Die einzelne Schule sollte aus diesen Vorschlägen diejenigen auswählen, die ihren eigenen Bedürfnissen und ethischen Vorstellungen entsprechen, und dem jeweiligen Selbstverständnis anpassen. Dies ist *kein* aufeinander aufbauender Verhaltenskodex; die jeweiligen Punkte sind alternativ auszuwählen und dienen lediglich als Richtschnur für eigene Verhaltenskodizes. Teilweise lassen sich die Punkte jedoch miteinander verbinden.

1 Vorwort

- *[Name und Art der Schule] betrachtet Medienkompetenz als eine Schlüsselqualifikation für die Wissensgesellschaft. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Internet überwiegen dessen Sicherheitsrisiken. Die von unserer Schule getroffenen pädagogischen Maßnahmen und installierten Netzwerktechnologien sichern einen angemessenen und effizienten Einsatz im Unterricht, so dass ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Internet vermittelt wird.*
- *Diese Verhaltensrichtlinien sind Bestandteil der allgemeinen Schulordnung.*

2 Autoren und Gültigkeitsdauer

Eingangs sollten die Autoren der Verhaltensregeln und die den Regeln zugrundeliegenden Empfehlungen benannt werden.

Die technischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der Internet-Nutzung ändern sich ständig. Deshalb sollte ein Termin für die nächste Überarbeitung angegeben werden. Eine Angabe der Gültigkeitsdauer zwingt die Beteiligten zur regelmäßigen Überprüfung. Empfohlen wird eine zweijährliche Überarbeitung, bei der Schüler und Eltern miteinbezogen werden. Die Partizipation von Schülern, Lehrern und Eltern steigert die Akzeptanz der Verhaltensrichtlinien.

- Schulleitung und das Lehrerkollegium haben unter Einbeziehung der Schüler/-vertreter und deren Eltern/-vertreter die vorliegenden Verhaltensrichtlinien zur Internet-Nutzung gemeinsam entwickelt.
- Diese Verhaltensrichtlinien zur Internet-Nutzung
 - a) werden zweijährlich überarbeitet.
 - b) werden am [Datum] überarbeitet.
 - c) gelten bis zum [Datum].
- Die Schüler besprechen zu Anfang eines Schuljahres mit dem Klassenlehrer / Internetverantwortlichen diese Verhaltensrichtlinien.
- Für die Lehrer werden mindestens jährlich Fortbildungskurse zu den Verhaltensrichtlinien zur Internet-Nutzung angeboten.

3 Die Bedeutung des Internet

Die Gründe der Internet-Nutzung setzen die übergeordneten Zielsetzungen fest und unterstreichen damit die Bedeutung des Interneteinsatzes.

Die Schuler und Lehrer der Schule [Name] sind überzeugt, dass die Benutzung des Internet eine große Bedeutung hat. Dafür sprechen die folgenden Gründe:

- *Explizite Medienerziehung vermittelt Schülern einen eigenverantwortlichen Umgang mit dem Internet.*
- *Die Internet-Nutzung trägt zur Medienkompetenz der Schüler bei.*
- *Verantwortungsvolle Internet-Nutzung ist eine Schlüsselqualifikation für die Wissensgesellschaft. Die Ausbildung von Medienkompetenz der Schüler entspricht dem Bildungsauftrag der Schule zur Medienerziehung.*
- *Die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten des Internet erleichtern und verbessern den Unterricht durch Zugang zu aktuellem und vielfältigem Informationsmaterial. Dazu gehören Unterrichtsmaterialien, Museen, Galerien und Bibliotheken, Bildungsnetzwerke sowie Nachrichtendienste.*

- *Das Internet unterstützt die interne und externe Kommunikation der Schule.*
- *Die vielfältigen Internet-Dienste regen den interkulturellen Austausch und Diskussion mit Experten an.*

4 Internet-Bildungsangebot der Schule

Die Erweiterung des Bildungsangebots trägt der zunehmenden Bedeutung des Internet Rechnung.

Die Schule [Name] bemüht sich darum, Internet und neue Medien in alle Fächer in alle Jahrgangsstufen zu integrieren. Das erweiterte Bildungsangebot der Schule umfasst:

- *das Unterrichtsfach „Informationstechnische Grundbildung“ (ITG).*
- *Internet-Kurse (Arbeitsgemeinschaften).*
- *Internet-Trainingsprogramme zum Anfang des Schuljahrs („Internet-Führerschein“).*
- *Verstärkten Einbezug des Internet in alle Unterrichtsfächer.*
- *Die Integration des Themas Internet in die Aktivitäten der Projektwoche.*

5 Autorisierter Internet-Zugang

Dem Nutzer sollte ein Netzwerk-Account mit Nutzernamen und Passwort erst eingerichtet werden, wenn er sich zur Einhaltung bestimmter Auflagen (z.B. der Benutzungsordnung und der Verhaltensrichtlinien) verpflichtet hat. Der persönliche Account erleichtert die Zuteilung der Nutzerrechte entsprechend der jeweiligen Klassenstufe.

- *Der Zugang zu Computer und Internet erfolgt über einen persönlichen Account mit Nutzernamen und Passwort. Der Account wird nur vergeben, wenn der Schüler und ein Erziehungsberechtigter die Verhaltensrichtlinien zur Internet-Nutzung gelesen sowie die Benutzungsordnung unterschrieben haben.*

- *Nutzername und Passwort sind geheim zu halten, dürfen nicht weitergegeben werden und müssen regelmäßig vom Schüler geändert werden.*
- *Für die Sekundarstufe I ist der Zugang zum Internet nur nach Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort sowie nur unter Aufsicht möglich.*

6 Sicherstellung eines effektiven Umgangs

Ein verantwortlicher Umgang mit dem Internet lässt sich auf vielfältige Art sicherstellen und qualitativ überprüfen.

6.1 Verantwortlichkeiten

- *Die Schule benennt einen Internet-Verantwortlichen, der zentraler Ansprechpartner in allen inhaltlichen Fragen des verantwortungsvollen Internet-Umgangs ist.*
- *Die Schule benennt einen Netzwerk-Administrator, der für alle technologischen Fragen zentraler Ansprechpartner ist.*
- *Für die Einrichtung und Wartung des Schulnetzwerkes beauftragt die Schule einen externen Netzwerk-Administrator.*
- *Die Lehrer sind gemeinsam mit den Schülern für die verantwortliche Nutzung des Internet im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen zuständig.*
- *Schüler und Eltern verfolgen den verantwortlichen Gebrauch des Internet auch außerhalb der Schule.*

6.2 Zugangsbestimmungen

- *Der Zugang zum Internet in der Schule dient ausschließlich der Unterstützung des Unterrichts bzw. zu Unterrichtszwecken. Privates Surfen ist nicht gestattet.*
- *Außerhalb der Unterrichtszeit darf das Internet in Arbeitsgemeinschaften oder von Schülern der Klassenstufen 7 bis 13 verwendet werden, allerdings nur zu Lernzwecken.*

- *Schüler können das Internet eigenverantwortlich nutzen, wenn sie ihre Kompetenz nachweisen können (z.B. durch einen Internet-Führerschein). Andernfalls ist das Surfen im Internet nur unter Lehreraufsicht gestattet.*
- *Beim Gebrauch des Internet im Unterricht wird das Alter und die Reife der Schüler berücksichtigt.*
- *Der Umfang der Zugangsberechtigung zum Internet wird nach Alter und Reife der Schüler differenziert.*

6.3 Benutzungsordnung des Schulnetzwerks

- *Die Benutzungsordnung regelt den Umgang mit dem Schulnetzwerk.*
- *Die Benutzungsordnung muss vor dem Einrichten eines Accounts von dem Schüler, dem Erziehungsberechtigten und dem Klassenlehrer/Tutor unterschrieben werden.*
- *Erhält der Schüler eine erweiterte, neue Zugangsberechtigung, unterschreiben diese der Schüler, der Erziehungsberechtigte und der Klassenlehrer/Tutor.*
- *Die Benutzungsordnung des Schulnetzwerks wird gut sichtbar überall dort angebracht, wo die PCs genutzt werden. Sie wird außerdem in einem Pop-up-Fenster in das Startprogramm der Schul-PCs integriert sowie in die Selbstdarstellung der Schule aufgenommen.*

6.4 Einsatz von Filterlösungen

- *Die Schüler werden über Zweck, Funktionsweise und Defizite von Filtersystemen aufgeklärt.*
- *Es wird ein Filtersystem eingesetzt, das eine flexible Selbstregulierung ermöglicht. Schulleiter, Lehrer, Eltern und Schüler müssen beispielsweise Filterschablonen sowie Schwarz- und Weißlisten frei nach ihren vereinbarten Vorstellungen auswählen und aktivieren können.*
- *Lehrer erstellen oder übernehmen Positiv- und Negativlisten (d.h. „Weiß- und Schwarzlisten“) besonders geeigneter bzw. unangemessener Internet-Seiten, die im Unterricht immer zu-*

gänglich sein sollten bzw. keinesfalls verwendet werden sollten. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Lehrer können auch „fertige“ Negativlisten aktivieren, z.B. vom Bundeskriminalamt oder von der Anti-Defamation League.

- *Die Schule legt ein Verfahren für die regelmäßige Überprüfung der Positiv- und Negativlisten fest.*

6.5 Logfiles

- *Die Log-Ins ermöglichen, individuelle Log-Files über die Internet-Nutzung zu erstellen und so den verantwortlichen Umgang zu überprüfen.*
- *Der Internet-Verantwortliche kann die Log-Files überprüfen, wenn Hinweise auf Missbrauch des Internet-Zugangs vorliegen. Schüler und Eltern werden darüber informiert.*
- *Logfiles werden in regelmäßigen Abständen / zu gegebenen Anlässen überprüft. Schüler und Eltern werden darüber informiert.*

6.6 Überwachung der Computer

- *Die Bildschirme der PCs werden so aufgestellt, dass der Lehrer sie einsehen kann.*
- *Die Schule installiert eine Software, mit der der Lehrer den Bildschirm des Schülers von seinem Bildschirm aus einsehen kann.*

7 Maßnahmen zum medienkritischen Internet-Umgang

Voraussetzung für den verantwortungsvollen Internet-Einsatz ist Medienkompetenz. Klare Vorgaben für die Internet-Nutzung sorgen für gezielten, wissensorientierten Umgang und beugen Informations-Überflutung vor.

- *Die Förderung eines eigenverantwortlichen Umgangs mit dem Internet*
 - a) *wird als Unterrichtsziel in allen Unterrichtsfächern angestrebt.*
 - b) *ist fester Bestandteil des Unterrichts.*
 - c) *ist oberstes Unterrichtsziel insbesondere des Fachs „Informationstechnische Grundbildung“ (ITG).*
- *Internet-Kurse mit halbjährlichen Qualifikationskontrollen trainieren Schüler und Lehrer im Internet-Umgang.*
- *Die Schule bietet den Lehrern regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen an, um Technologie-Know-how und sicheren Medieumgang zu trainieren.*
- *Schüler und Lehrer erarbeiten Kriterien, nach denen Internet-Dienste und angebotene Inhalte bewertet werden.*
- *Internet-Kurse und Workshops befähigen die Schüler, jugendgefährdende Inhalte zu erkennen, zu vermeiden und zu melden. Dabei dürfen die gefährlichen Inhalte jedoch nicht gezeigt werden.*
- *Jugendgefährdende Inhalte werden jeweils für die einzelnen Klassenstufen definiert.*
- *Aufsichtspersonen werden informiert, wenn jugendgefährdender Inhalt entdeckt wurde.*
- *Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden.*
- *Den Schülern sollen Wege aufgezeigt werden, im Internet auf effektive Weise hochwertige Informationen zu finden (Suchtechniken, Suchmaschinen, Kataloge u.v.m.).*
- *Schüler erlernen die Seriösität und Glaubwürdigkeit von Informationsquellen einzuschätzen.*

- *Schüler sollen lernen, Informationen aus dem Internet durch andere Quellen (z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Schulbücher, Diskussionen) zu überprüfen.*
- *Lehrer weisen die Schüler explizit auf das Gefahrenpotential der Pseudonym-Kultur des Internet hin, damit sie verstehen, dass im Internet nicht jeder der ist, der zu sein er angibt. Nutzer nehmen häufig eine fremde Identität an (u.a. machen sie falsche Angaben zu Geschlecht, Alter).*
- *Das Verständnis der technischen Grundlagen des Internet ist wichtig für einen kritischen Umgang mit dem Internet.*

8 Internet-Dienste

Das Internet bietet zahlreiche Möglichkeiten, um mit der Außenwelt zu kommunizieren. E-Mail-Kommunikation, Newsgroups, Online-Foren, Chatrooms und Realtime-Filmübertragungen sind wichtige Bestandteile der Kommunikationsgesellschaft. Die Eigenschaften dieser Kommunikationsformen sollten bekannt sein, um Gefahren zu vermeiden.

8.1 E-Mail

- *Die Schüler werden mit den Besonderheiten der E-Mail-Kommunikation vertraut gemacht.*
- *Das Alter und die Reife der Schüler werden beim Umfang und der Art und Weise der E-Mail-Kommunikation berücksichtigt.*
- *E-Mail-Kommunikation dient nur Unterrichtszwecken. Private E-Mail-Nutzung darf den Schulbetrieb nicht stören.*
- *Mailfilter überprüfen ein- und ausgehende E-Mails*
 - a) *auf Viren.*
 - b) *auf unangemessenen Inhalt.*
- *Internetbasierte Mailsysteme sollten nur für den privaten Gebrauch verwendet werden, weil die Schule deren Gebrauch nicht kontrollieren kann. Die Schule legt fest, ab welchem Alter Schüler internetbasierte E-Mail-Systeme nutzen dürfen.*

- *Individuelle E-Mail-Adressen werden erst ab der Klassenstufe 8 vergeben. In den unteren Klassenstufen werden E-Mail-Adressen für Gruppen eingerichtet.*
- *Bei der E-Mail-Kommunikation muss in erster Linie die Identität der Schüler geschützt werden.*
- *Schüler nutzen Pseudonyme, wenn sie E-Mails schreiben.*
- *Schüler der Klassenstufen 11 bis 13 können personalisierte E-Mail-Adressen erhalten.*
- *Die Weitergabe von E-Mail-Adresse, URL, Postanschrift und persönlichen Angaben ist nur in Absprache mit einer Aufsichtsperson erlaubt, weil die Daten missbraucht werden können.*
- *Mit Menschen, die man im Internet kennen gelernt hat, dürfen ohne Erlaubnis bzw. Begleitung von Aufsichtspersonen keine persönlichen Treffen vereinbart werden.*
- *Die Umgangsformen bei der Kommunikation via E-Mail richten sich nach den Richtlinien der Schule und den allgemeinen Umgangsformen.*

8.2 Chatrooms

- *Der Zugang zu Chatrooms wird nach Klassenstufen differenziert.*

8.3 Newsgroups

- *Newsgroups und Online-Foren sind nur unter Aufsicht wahrzunehmen.*
- *Die Zugangserlaubnis zu Newsgroups und Online-Foren wird differenziert nach der Klassenstufe.*

8.4 Multimedia

- *Webcams können zur Bildübertragung von Orten und Gebäuden eingesetzt werden.*

- *Personen dürfen nur mit dem persönlichen Einverständnis gefilmt werden, d.h. Hauptobjekt bzw. zentraler Bildbestandteil sein. Der Gefilmte muss darauf hingewiesen werden, wenn der Film über die Schulöffentlichkeit hinaus genutzt werden soll.*
- *Videokonferenzen mit Experten oder Partnerschulen sind nur unter der Aufsicht eines betreuenden Lehrers erlaubt.*

8.5 Downloads

- *Downloads sind nur mit Erlaubnis des Netzwerk-Administrators erlaubt, wenn es sich um Software handelt. Handelt es sich um inhaltlich relevante Angebote, ist die Absprache mit dem Internet-Verantwortlichen erforderlich.*
- *Es ist darauf zu achten, dass die Kapazität des Schulnetzwerkes durch Downloads (durch Dienste wie Napster, Gnutella u.a.) nicht beeinträchtigt wird.*

8.6 Innovative Dienste

- *Neue Internetdienste, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Verhaltensrichtlinien noch nicht existierten, dürfen nur nach technischen Tests der Netzwerk-Administratoren sowie nach Absprache mit dem Internetverantwortlichen verwendet werden.*

9 Web-Publishing

Mit der Website präsentiert sich die Schule in der Öffentlichkeit. Dort können Arbeiten von Schülern und Ergebnisse von Arbeitsgemeinschaften sowie Projektwochen veröffentlicht werden, um sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Schüler sollten ermutigt werden, sich an Web-Publishing zu beteiligen. Dabei muss einerseits beachtet werden, dass dem Ansehen der Schule durch unangemessene Veröffentlichungen seitens der Schüler nicht geschadet wird. Andererseits sollte der Gefahr Rechnung getragen werden, dass Schüler über Informationen auf der

Website identifiziert werden können. Dies gilt speziell für Fotos. Die Webseiten der Schule müssen den Datenschutz der Schüler und Lehrer gewährleisten.

- *Ein Verantwortlicher für die Schul-Homepage wird benannt (Web-Publisher), der zentraler Ansprechpartner in allen Fragen des Web-Publishing ist.*
- *Ohne die Genehmigung des Web-Publishers dürfen Schüler keine Veröffentlichungen auf der Homepage der Schule oder speziellen Projektseiten vornehmen.*
- *Projekte von Klassen, Ergebnisse von Arbeitsgemeinschaften und Projektwochen sowie Schülerzeitungen können auf der Homepage präsentiert werden. Die Genehmigung des Web-Publishers ist dafür einzuholen.*
- *Urheber- und Persönlichkeitsrechte anderer dürfen nicht verletzt werden.*
- *Die Identität der Schüler ist zu schützen.*
- *Es werden nur die Vornamen / Initialien / Pseudonyme der Schüler verwendet. Schüler der Klassenstufen 11 bis 13 können mit ihrer Zustimmung mit vollem Namen erwähnt werden.*
- *Die Veröffentlichung von Einzelfotos ist nur in den Klassenstufen 11 bis 13 mit Zustimmung der Betroffenen zulässig. Gruppenfotos können in allen Klassenstufen mit Zustimmung aller betroffenen Schüler und deren Eltern veröffentlicht werden, jedoch ohne die Schülernamen aufzuführen.*
- *Die Darstellung der Website muss den allgemeinen Richtlinien für den Schriftverkehr der Schule entsprechen.*

10 Datensicherheit und Datenschutz

Die Funktionsfähigkeit eines Computer-Netzwerks, auf das viele Nutzer (gleichzeitig) zugreifen, hängt von den aktiven Maßnahmen ab, die zum Schutz und zur Sicherung der Datenverarbeitung ergriffen werden. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz des Netzwerks ebenso wie der Erfüllung der Datenschutzgesetze.

- *Ein Netzwerk-Administrator gewährleistet Datensicherheit u.a. mit Virenschutzprogrammen, die Disketten, Downloads, E-Mail-Attachments u.ä. automatisch überprüfen.*

- *Um der Überlastung des Netzwerks entgegenzuwirken, ist individuelles Downloaden (beispielsweise über Dienste wie Napster und Gnutella) verboten.*
- *Über das Internet versandte persönliche Daten werden verschlüsselt.*
- *Die auf allen Servern und Computern befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerk-Administrators. Schüler werden auf diese Praxis hingewiesen.*

11 Internet-Missbrauch

Die Verhaltensrichtlinien dienen dem verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet. Da die Richtlinien in erster Linie dem Schutz und der zunehmenden Eigenverantwortlichkeit der Schüler dienen, sollten sie von den Nutzern akzeptiert werden. Verstöße gegen die Richtlinien können unterschiedliche Ursachen haben. Diesen Ursachen ist im jeweiligen Fall nachzugehen und mit entsprechenden Sanktionen zu begegnen. Sanktionen können die Durchsetzung der Richtlinien nur dann unterstützen, wenn sie dem Verstoß angemessen sind, andernfalls bewirken sie seitens der Schüler eine ablehnende Haltung.

- *Bei Missbrauch des Internet-Zugangs ermittelt der Internetverantwortliche die Ursache und klärt den Schüler über die daraus erwachsenen Gefahren auf. Wiederholter Missbrauch des Internet-Zugangs kann – in Abhängigkeit von der Schwere des Missbrauchs – eine zeitliche Sperrung des Accounts zur Folge haben.*
- *Die Eltern werden umgehend über jeglichen Missbrauch schriftlich benachrichtigt.*
- *Verstöße gegen die ethischen Grundlagen werden in die Schülerakte aufgenommen.*

12 Unterstützung der Eltern

Die Nachhaltigkeit des verantwortungsvollen Interneteinsatzes hängt von der Einbeziehung der Eltern ab. Nur wenn Eltern in die Internet-Verantwortung einbezogen werden, können sie die Maßnahmen auch außerhalb der Schule unterstützen. Das setzt Internet-Grundkenntnisse ebenso voraus wie Informationen über den

Internet-Einsatz in der Schule. Die schulischen Maßnahmen sind so zu gestalten, dass sie von den Eltern zu Hause aufgegriffen werden können.

- *Die Schule unterstützt Internet-Kurse für Eltern, die Grundkenntnisse vermitteln.*
- *Newsletter halten Eltern auf dem Laufendem.*
- *Die Schule setzt zur Internetsicherheit einen kostenlosen Standard-Filter ein, den Eltern auch auf dem eigenen PC zu Hause einsetzen können.*

Anhang 2

Muster einer Benutzungsordnung

Benutzungsordnung des Schulnetzwerks

Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten – der Schüler, des Lehrerkollegiums und der Schule.

Der Computerraum enthält wichtige Geräte und Programme. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im Raum Ordnung halten.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

- 1) Der Computer-Account erfolgt nur unter Benutzung eines persönlichen Passwortes, das geheim zu halten ist.
- 2) Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung für das Internet erklärt der Nutzer, dass er in der Bundesrepublik Deutschland illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße hiergegen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
- 3) Es ist untersagt, Software jeder Art zu kopieren. Ein Verstoß kann zu strafrechtlichen Folgen führen.
- 4) Software (z.B. Plug-Ins) darf nur mit Erlaubnis der Netzwerk-Administration installiert werden.
- 5) Downloads dürfen nur mit Erlaubnis der Netzwerk-Administration durchgeführt werden.
- 6) Die Systemkonfigurationen inklusive Internetoptionen dürfen nicht verändert werden.
- 7) Störungen und Schäden sind sofort der Netzwerk-Administration mündlich, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen: [E-Mail-Adresse Netzwerk-Administrator]
- 8) Bedenkliche Inhalte auf Internet-Diensten (u.a. Webseiten, E-Mails, Newsgroups) sind dem aufsichtsführenden Lehrer sofort mitzuteilen.
- 9) Die Manipulation des Schul- und anderer Systeme, z.B. durch das Erstellen funktionsschädigender Programme, ist untersagt.
- 10) Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Publikationsrechte sind zu respektieren.

- 11) Schriftverkehr und Multimedia-Anwendungen folgen sprachlich und inhaltlich den allgemeinen Umgangsformen der Schule.
- 12) Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain der [Name der Schule]. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit [Name der Schule] in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang der [Name der Schule] zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Die Nutzer sind für den Inhalt Ihrer E-Mails selbst verantwortlich.
- 13) Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die [Name der Schule] ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- 14) Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Netzwerk-Administrator und das Lehrerkollegium ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehr nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der Nutzer festzustellen sind.
- 15) Persönliche Inhalte werden in einem persönlichen Nutzerverzeichnis abgelegt. Aus Sicherheitsgründen haben die Netzwerk-Administration und das Lehrerkollegium das Recht, auch diese persönlichen Dokumente zu kontrollieren und zu löschen.
- 16) Mit ihrem individuellen Benutzerkonto können sich die Nutzer teilweise auch an den Diskussionen von Newsgroups beteiligen. Der Netzwerk-Administrator hat dazu eine Reihe von Newsgroups bei dem Provider der Schule abonniert. Wer möchte, dass weitere Newsgroups abonniert werden, wende sich per E-Mail an: [E-Mail-Adresse Netzwerk-Administrator]
- 17) Bei der Beteiligung an Diskussionen in Newsgroups sind die Regeln – Netiquette – der jeweiligen Newsgroup zu beachten. Um Ärger zu vermeiden, sollte sich der Nutzer in Zweifelsfällen an den Netzwerk-Administrator wenden.
- 18) Die Teilnahme an Chats ist untersagt.
- 19) Vor dem Verlassen des Raums sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.
- 20) Vorschläge, Änderungswünsche und weitere Hinweise sind zu richten an: [E-Mail-Adresse Netzwerk-Administrator].

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Benutzungsordnung und die Verhaltensrichtlinien zur Internet-Nutzung eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Sollte ich dennoch gegen sie verstoßen, verliere ich meinen Computer-Account und muss gegebenenfalls mit strafrechtlichen Folgen rechnen.

Name und Adresse des Schülers

Unterschrift des Schülers

Erziehungsberechtigter

Klassenlehrer/Tutor

Schuldirektor